

Reifenbescheinigung für SUZUKI Krafträder

Ausgabe : 11/2013

Seite : 17a

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen rechtlich zulässig ist. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO bleibt bei Verwendung der angegebenen Bereifungen erhalten.

Fahrzeugtyp EU-Typgen.	Handels- bezeichnung	Felgenreiße	Von SUZUKI empfohlene Serienbereifung (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung	Ziff.
WVBK e4*0105 BK e9*0116	GS 500 GS 500 U ab Modell 2001 GS 500 F GS 500 FU (ab 2004)	v. 3.00 x 17 h. 3.50 x 17	v. 110/70-17 54H TL h. 130/70-17 62H TL		v. 110/70R17 54H TL h. 130/70R17 62H TL	
RE5 Ohne	RE5 (Wankelmotor, Rotary Engine)	v. 1.85 x 19 h. 2.15 x 18	v. 3.25-19 54H TT h. 4.00-18 64H TT	2	v. 3.25-19 54H TT h. 4.00-18 64H TT	2

Anmerkung zu Ziffer: **2** Verwendung mit Schlauch

Wichtige Hinweise:

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter www.suzuki.de.

Eine Verpflichtung, die Bescheinigung mitzuführen, besteht nicht.

SUZUKI empfiehlt laut Fahrerhandbuch ausschließlich die bei der Produktion des Fahrzeugs montierten Reifentypen. Diese wurden zusammen mit dem jeweiligen Fahrzeugtyp ausgiebig getestet und garantieren ausgewogene Fahreigenschaften. SUZUKI kann Sicherheitsrisiken bei der Verwendung einer anderen als der von SUZUKI für den jeweiligen Fahrzeugtyp getesteten und empfohlenen Bereifung nicht ausschließen. Für Bereifungen, die von SUZUKI nicht getestet und empfohlen wurden, wird keine Haftung übernommen.

Bensheim, 04.11.2013



U. Kroschel
 General Manager
 Motorcycle Technical Service



M. Henes
 Group Leader Homologation
 Motorcycle Technical Service

SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter www.suzuki.de